



An den Grossen Rat

26.5147.02

PD/P265147

Basel, 27. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

## **Interpellation Nr. 46 Brigitte Kühne betreffend «wie weiter mit den Pilotprojekten «Superblocks» in den Quartieren St. Johann und Matthäus»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Mai 2026)

«Die beiden Pilotprojekte «Superblocks» in den Quartieren St. Johann und Matthäus sind für ein Jahr befristet. Nach den anfänglich intensiven Diskussionen bis zum Umsetzungsbeginn haben sich zahlreiche Quartierbewohnerinnen und -bewohner rasch und engagiert mit der neuen Situation arrangiert und begonnen, den neu gewonnenen Lebensraum aktiv zu gestalten. Dabei wurden nicht nur erhebliche zeitliche Ressourcen, sondern auch private finanzielle Mittel investiert. Es sind dadurch identitätsstiftende urbane Räume entstanden. Gemäss Regierungsrat können derartige Pilotprojekte jedoch nicht über den definierten Zeitraum hinaus weitergeführt werden. Dies sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich (Interpellation Oliver Bolliger 25.5538.02). Eine namhafte Anzahl Quartierbewohnerinnen und -bewohner hat in den vergangenen Monaten Unterschriften für eine Petition gesammelt, mit dem Ziel, die Testphase, um ein Jahr zu verlängern, damit eine transparente, vollständige und partizipative Evaluation ermöglicht werden kann. Aufgrund der parlamentarischen Agenda ist jedoch davon auszugehen, dass diese Petition erst nach dem offiziellen Abschluss der Pilotphase behandelt werden kann. Dies birgt die konkrete Gefahr, dass bei einer späteren positiven Entscheidung bereits geschaffene Strukturen und Installationen zunächst zurückgebaut und danach wieder neu erstellt werden müssten. Der Regierungsrat stellte sich bisher zudem auf den Standpunkt, dass die Pilote nicht verlängert werden sollen, sondern nach einem Jahr wieder rückgebaut werden und sieht von einer erneuten Verkehrsanordnung ab (Interpellation Oliver Bolliger 25.5538.02). In der Beantwortung der Interpellation Raffaella Hanauer (25.5375.02) sagt sie zudem, dass auch während der Pilotphase Anpassungen im Sinne der «Stadt als Labor» vorgenommen werden können, abhängig von den finanziellen Ressourcen und dem Bewilligungsverfahren. Keine Auskunft gab der Regierungsrat bisher jedoch darüber, ob er im Rahmen des Tests und im Sinne der „Stadt als Labor“ weitere Massnahmen am Prüfen ist, welche direkt nach Abschluss des Tests ergriffen werden könnten. Dies wäre sowohl aus ökologischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht effizient und für die betroffenen Quartierbewohnerinnen und -bewohner könnte so die Nachvollziehbarkeit des Rückbaus gesteigert werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Wird der Regierungsrat die Pilotprojekte gebietsspezifisch evaluieren?
- Wird der Regierungsrat im Sinne der «Stadt als Labor» prüfen, ob einzelne Begrünungs-, Gestaltungs- und Spielelemente oder auch Verkehrsanordnungen im Sinne von «Quick-Wins» aus der Testphase weitergeführt werden können (wo nötig mit Anpassungen)?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Evaluation der Pilotprojekte umgehend einzuleiten und prioritär durchzuführen, sodass deren Ergebnisse bereits vor Ablauf der Pilotphase vorliegen und eine nahtlose Weiterführung bei einem positiven Ergebnis der Evaluation ermöglicht werden kann?

- Ist der Regierungsrat bereit, den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern Transportmöglichkeiten sowie geeignete Lagermöglichkeiten auf kantonalen Arealen zur Verfügung zu stellen, um die im Rahmen der Projekte geschaffenen Begrünungs- und Gestaltungselemente bis zu einem definitiven Entscheid zwischenlagern zu können?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Begrünungs-, Gestaltungs- und Spielelemente oder auch Verkehrsanordnungen in den zwei Pilotprojekt-Quartieren zumindest bis Ende des Sommers (ende September) zu belassen, bevor sie abgeräumt werden, falls die Evaluation noch nicht abgeschlossen ist nach Ablauf der Jahresfrist?
- Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, die sicherstellen, dass die Pilotphase nicht nur für das Rahmenkonzept, sondern auch für die zwei Pilotprojekt-Quartiere direkt erlebbare Resultate liefern wird?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Brigitte Kühne»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Aufgrund verschiedener Vorstösse aus Bevölkerung und Politik hat der Regierungsrat entschieden, zwei Superblocks in den Quartieren St. Johann und Matthäus während eines Jahres zu testen. Der Grosse Rat hat am 16. November 2022 den Anzug Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend «Superblocks in Basel» an den Regierungsrat überwiesen und diesen zuletzt am 11. März 2026 – dem Antrag des Regierungsrates folgend – stehen lassen. In ihrem Vorstoss forderten die Anzustellenden unter anderem, dass versuchsweise Superblocks mit einfachen, kosteneffizienten und befristeten Massnahmen umgesetzt und ausgewertet werden können. Diesem Anliegen kommen die beiden Superblock-Tests St. Johann und Matthäus nach.

In den beiden Tests geht es darum, Erkenntnisse zu gewinnen, wie ein Superblock in Basel funktioniert. Die Tests bilden eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen, allenfalls für ein Rahmenkonzept, das Superblocks in der ganzen Stadt Basel mit einem längerfristigen Zeithorizont betrifft. In diesem Fall würde dieses kantonale Rahmenkonzept eine zentrale Rolle spielen.

Der Regierungsrat freut sich über das Engagement von Personen aus der Quartierbevölkerung für die Tests in den beiden Superblock-Perimetern wie auch über konstruktive kritische Rückmeldungen. Er kann nachvollziehen, dass engagierte Personen enttäuscht sind, dass die Superblock-Tests nach der einjährigen Testphase wieder abgebaut werden. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass dies das richtige Vorgehen ist, um nach Abschluss der Evaluation ergebnisoffen das weitere Vorgehen betreffend «Superblocks in Basel» bestimmen zu können. Zudem wurde von Anfang an klar kommuniziert, dass die Tests maximal ein Jahr dauern werden.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. *Wird der Regierungsrat die Pilotprojekte gebietsspezifisch evaluieren?*

Die Evaluation wird pro Superblock-Test separat vorgenommen. Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen beider Tests fliessen in den politischen Entscheidungsprozess und in ein allfälliges Rahmenkonzept «Superblocks in Basel».

2. *Wird der Regierungsrat im Sinne der «Stadt als Labor» prüfen, ob einzelne Begrünungs-, Gestaltungs- und Spielelemente oder auch Verkehrsanordnungen im Sinne von «Quick-Wins» aus der Testphase weitergeführt werden können (wo nötig mit Anpassungen)?*

Das Prinzip «Stadt als Labor» findet konkrete Anwendung innerhalb der Testphase. Nach der Testphase folgt die Evaluation. Wenn die Gesamtevaluation vorliegt, wird der Regierungsrat entscheiden, ob und wie es weitergeht mit dem Thema Superblocks in Basel und auch, was dies für die zwei Testperimeter im St. Johann und im Matthäus bedeutet. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine faktenbasierte Grundlage, um «Quick-Wins» definieren zu können. Um aussagekräftige Resultate liefern zu können, muss die Evaluation die Sommermonate inkludieren. Entsprechend können die Resultate der Evaluation bis zum Ende der Testphase noch nicht vorliegen. Überdies wäre eine nahtlose Einführung nach der Testphase nicht möglich, wenn die Publikationen der Massnahmen und Verkehrsanordnungen Rekurse bzw. Einsprachen zur Folge hätten.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, die Evaluation der Pilotprojekte umgehend einzuleiten und prioritär durchzuführen, sodass deren Ergebnisse bereits vor Ablauf der Pilotphase vorliegen und eine nahtlose Weiterführung bei einem positiven Ergebnis der Evaluation ermöglicht werden kann?*

Die Evaluation soll auch die wichtigen Sommermonate umfassen. Der Regierungsrat hat zudem die Dauer des Versuchs mehrfach öffentlich kommuniziert. Eine Evaluation der Tests ohne die Sommermonate ist wenig aussagekräftig.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern Transportmöglichkeiten sowie geeignete Lagermöglichkeiten auf kantonalen Arealen zur Verfügung zu stellen, um die im Rahmen der Projekte geschaffenen Begrünungs- und Gestaltungselemente bis zu einer definitiven Entscheidung zwischenlagern zu können?*

Die vom Kanton gestellten Möblierungen, Ausstattungen und Bepflanzungen werden anderen kantonalen Projekten zur Weiternutzung zur Verfügung gestellt, in eine weitere Nutzung überführt oder in den Wertstoffkreislauf zurückgegeben. Die gemieteten Elemente werden zurückgegeben. Da dieses Test-Setting sich in dieser Form nicht wiederholen wird und einmalig ist, ist keine Lagerung von privat geschaffenen Begrünungs- und Gestaltungselementen vorgesehen. Im Idealfall können die privat geschaffenen Begrünungs- und Gestaltungselemente in privatem Raum weitergenutzt werden.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, die Begrünungs-, Gestaltungs- und Spielelemente oder auch Verkehrsanordnungen in den zwei Pilotprojekt-Quartieren zumindest bis Ende des Sommers (Ende September) zu belassen, bevor sie abgeräumt werden, falls die Evaluation noch nicht abgeschlossen ist nach Ablauf der Jahresfrist?*

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Oliver Bolliger betreffend «keinen Rückbau der Superblock-Tests bis zur definitiven Auswertung» dargelegt, dass gemäss Bundesrecht (Signalisationsverordnung; SR 741.21) Versuche mit Verkehrsmassnahmen für höchstens ein Jahr angeordnet werden dürfen. Die Maximaldauer wurde bei der Publikation der Verkehrsanordnungen kommuniziert und darf aufgrund des geltenden Rechts nicht überschritten werden. Der Test ist nach diesem Jahr abgeschlossen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Handlungsspielraum, die Testphasen bis Ende September zu verlängern.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

6. *Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, die sicherstellen, dass die Pilotphase nicht nur für das Rahmenkonzept, sondern auch für die zwei Pilotprojekt-Quartiere direkt erlebbare Resultate liefern wird?*

Ein allfälliges Rahmenkonzept würde die gesamte Stadt Basel umfassen, inklusive St. Johann und Matthäus. Wenn die Gesamtevaluation vorliegt, wird der Regierungsrat entscheiden, ob und wie es weitergeht mit dem Thema Superblocks in Basel und was dies für die zwei Testperimeter im St. Johann und im Matthäus bedeutet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin